

Ausschreibungshinweise

FESTIVAL OF LIGHTS

1. - 5. Mai 2018

jeweils 21 - 0 Uhr

Zum 900-jährigen Jubiläum der Stadt ist das Festival of Lights der Höhepunkt des Jahres und wird den Besuchern aus nah und fern ein unvergessliches Ereignis bieten. Lichtprojektionen und -installationen werden Zwickau in ein strahlendes Highlight verwandeln und Einwohner, Touristen und Medien begeistern. In ganz besonderer Weise wird Stadtgeschichte mit Lichtkunst und Videomappings erzählt sowie historische Gebäude und öffentliche Räume mit Licht in Szene gesetzt. Vom 1. bis 5. Mai werden ca. 20 Gebäude und Plätze in der Innenstadt von Zwickau erstrahlen und bilden damit den passenden Rahmen für die Festveranstaltung am 1. Mai 2018, aus Anlass der urkundlichen Ersterwähnung am 1. Mai 1118.

Für diese Veranstaltung werden engagierte Gastronomen gesucht, die Lust haben im tollen Ambiente der Altstadt von Zwickau das Festival of Lights kulinarisch zu begleiten. Bevorzugt werden Stände, die sich dem Charakter der Veranstaltung annehmen und durch passende Gestaltung eine attraktive Ergänzung des Festival of Lights bilden.

Zu vergeben ist eine sehr begrenzte Anzahl an Ausschankstellen (Bierwagen werden bereitgestellt), Imbissangeboten sowie Süßwaren. Die Bereitstellung von Medien (Strom/Wasser) ist teilweise nur eingeschränkt möglich.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2018

Das Bewerbungsformular unter www.zwickau.de/ausschreibungen muss vollständig ausgefüllt werden und an folgende Adresse gesendet werden:

Stadtverwaltung Zwickau
Kulturamt
PF 200933
08009 Zwickau

oder per Mail: kulturamt@zwickau.de

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den einzelnen Sortimenten festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker anwerben und in die Bewerbungsliste aufnehmen. Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe oder sonstiger Beschaffenheit besteht nicht.

Zulassungen bzw. Absagen werden vom Veranstalter bis zum 13. April 2018 erteilt.